

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | €11000 Bußgeld wegen nicht durchgeführter Einlasskontrolle in BW

Autor	Beitrag
immo2012 18.07.2013 10:26	Hab gerade die Info von einem Hersteller von Einlasskontrollen bekommen. Kann das wirklich sein €11000 ?
LKKS 18.07.2013 10:55	quote----- Kann das wirklich sein €11000 ? ----- Ein Blick ins Gesetz erspart (uns) viel Geschwätz. Verstoß gegen § 43 Abs. 1 Spielhallengesetz BW ist eine OWi nach § 48 Abs. 1 Nr. 17 , diese kann nach § 48 Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden. Also sind die angedrohten 11.000 € eine vergleichsweise günstige Sanktion.
petergaukler 18.07.2013 11:58	quote----- Original von immo2012 Hab gerade die Info von einem Hersteller von Einlasskontrollen bekommen. Kann das wirklich sein €11000 ? ----- immo, in welcher stadt ? pg.
immo2012 18.07.2013 14:07	laut Nachricht sollen die nicht angedroht sondern schon verhängt sein. ich finde das super extrem In der Info sehe ich nur "in BW"

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: